

DECKBLATT SCHWEIZ

ABSCHNITT 1**BEZEICHNUNG DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Produktnname : STAR BRITE LIQUID ELECTRICAL TAPE - BLACK
Artikelnummer : 841-BLK

1.2 Verwendungen des Gemisches

SU21 Verbraucherprodukt. PC1 Sonstige Klebstoffe und Dichtstoffe.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Lieferant : Bucher + Walt SA
Route de Soleure 8
2072 St-Blaise

Telefon : 032 755 95 10
Telefax : 032 755 95 30
E-Mail : info@bucher-walt.ch
Webseite : www.bucher-walt.ch

1.4 Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON TOX Center: **145** (24 Std.)

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS *

1.1. Produktidentifikator

Produktnname : STAR BRITE LIQUID ELECTRICAL TAPE - BLACK
Artikel Nr. : 841-BLK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC1 Sonstige Klebstoffe und Dichtstoffe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Star Brite Europe Inc.
Kryptonweg 7
NL-3812 RZ Amersfoort, die Niederlande
Telefon nr. : +31 970 10255575
E-mail : europe@starbrite.com
Website : www.starbrite.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : 703-527-3887 (Rund um die Uhr)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN *

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2. Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. Augenreizung, Kategorie 2. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.
Gesundheitsrisiken : Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.
Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr
H- und P- Sätze : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P261 vapour P280 hands eyes	Einatmen von Dampf vermeiden. Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärzlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern

: Gefahr

H- und P- Sätze

: H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 vapour	Einatmen von Dampf vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

- : Enthält: Xylol ; Butanon ; Aceton .
- : 28 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Toxizität. Enthält 28 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Übrige Informationen

: Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 soll die Verpackung mit einem erkennbaren Warnzeichen versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN *

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Xylol	25 - < 50	1330-20-7	215-535-7		
Butanon	10 - < 20	78-93-3	201-159-0		
Reaktionsprodukt aus 1,2-Dipropylenglykol mit Benzoesäure	5 - < 10	27138-31-4	248-258-5		
Aceton	1 - < 5	67-64-1	200-662-2		01-2119471330-49
Talg	1 - < 5	14807-96-6	238-877-9	MAC	
Kohlenstoffschwarz	0,1 - < 1	1333-86-4	215-609-9	MAC	

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Xylol	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Acute Tox. 4; Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; Acute Tox. 4; STOT SE 3; STOT RE 2; Aquatic Chronic 3	H226; H304; H312; H315; H319; H332; H335; H373; H412	GHS02; GHS07; GHS08	
Butanon	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	H225; H319; H336; EUH066	GHS02; GHS07	
Reaktionsprodukt aus 1,2-Dipropylenglykol mit Benzoesäure	Aquatic Chronic 3	H412		
Aceton	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	H225; H319; H336; EUH066	GHS02; GHS07	
Talg	----	----	----	
Kohlenstoffschwarz	----	----	----	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

*

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Erste-Hilfe-Massnahmen

- | | |
|--------------|--|
| Einatmen | : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen. |
| Hautkontakt | : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren. |
| Augenkontakt | : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen. |
| Verschlucken | : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Wirkungen und Symptome

- | | |
|--------------|--|
| Einatmen | : Reizend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. |
| Hautkontakt | : Reizend. Kann zu Rötung führen. |
| Augenkontakt | : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen. |
| Verschlucken | : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

*

5.1. Löschmittel

Löschenmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel.
Nicht geeignet : Wasservollstrahl. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
Aussetzungsgefahren
Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
Zersetzung- und
Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

*

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
Vorsichtsmaßnahmen Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten
— Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberflach mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.
Abschnitte

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

*

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	: Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Lagerung entsprechend TRGS 510. LGK 3.
Empfohlene Verpackungsmaterialien	: Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht geeignete Packungsmaterialien	: PE und PP.
Weitere Informationen	: Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
VbF Klasse	: A I

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung	: Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.
------------	---

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.
--------------------------------------	---

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m ³)	MAK 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen	Quelle
Xylol	EC	221	442	Skin	Directive 2000/39/EC
	AT	221	442	Hautresorptiv; 4x Schicht	
	BE	221	442	D	
	DE	440	880	Hautresorptiv, 2x pro Schicht	
	CH	435	870	4x15 min., Hautresorption, Biologisches Monitoring	
Butanon	EC	600	900	-	Directive 2000/39/EC
	AT	295	590	Hautresorptiv	
	BE	600	900	-	
	DE	600	600	Hautresorptiv, 1x pro Schicht	
	CH	590	590	15 min., Hautresorption, Bio.Moni., Schwangerschaftsgruppe C	
Aceton	EC	1210	-	-	Directive 2000/39/EC
	AT	1200	4800	4 x pro Schicht	
	BE	1210	2420	-	
	DE	1200	2400	1 x pro Schicht	
	CH	1200	2400	4x15 min., Biologisches Monitoring	
Talg	CH	2	-	alveolengängig, Schwangerschaftsgruppe C.	

Kohlenstoffschwarz	AT	1		Einatembare Fraktion.	
	BE	2		-	MAC: BE, SL, CH, ES
	AT	2		Biologisch inerte Schwebstoffe, alveolengängige Fraktion.	Grenzwerteverordnung 2011 – GKV 2011
	DE	5		Allgemeiner Staubgrenzwert; Alveolengängige Fraktion	TRGS 900
	BE	3,6		-	
Ethylbenzol	EC	442	884	Skin	MAC: HU
	AT	440	880	Hautresorptiv; 8 x pro Schicht	Directive 2000/39/EC
	BE	442	551	D	
	DE	440	880	Hautresorptiv, 2 x pro Schicht	
	CH	435	435	15 min., Hautresorption	

Biologischer Arbeitsstofftoleranz (BAT):

Chemische Bezeichnung	Land	Biologischer Parameter	BAT-Wert	Untersuchungsmaterial/ Probennahmezeitpunkt/ Bemerkungen
Butanon	CH	2-Butanon (MEK)	2 mg/l (27,7 µmol/l)	U / b /
Aceton	DE	2-Butanon	2 mg/l	U / b /
	CH	Aceton	80 mg/l (1,38 mmol/l)	U / b / N
	DE	Aceton	80 mg/l	U / b /

Abkürzungen BAT-Liste : B = Vollblut. E = Erythrozyten. U = Urin. A = Alveolarluft. P/S = Plasma/Serum. a = Keine Beschränkung. b = Expositionsende, bzw. Schichtende. c = Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten. d = Vor nachfolgender Schicht. N = Nicht spezifischer Parameter. Q = Quantitative Interpretation schwierig. X = Umwelteinflüsse. P = Provisorische Festlegung. T = Akuttoxischer Effekt. DE # = Krebsfördernde Substanz mit Schwellenwert. Bei Einhaltung des BAT Werts ist nicht mit einem erhöhten Krebsrisiko zu rechnen.

Quelle BAT-Wert : MAK- und BAT-Werte-Liste, DFG (DE); Grenzwerte am Arbeitsplatz, SUVA (CH).

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Xylol	Einatmen		442 mg/m3	221 mg/m3	221 mg/m3
Butanon	Dermal				212 mg/kg bw/day
	Dermal				1161 mg/kg bw/day
	Einatmen				600 mg/m3
Reaktionsprodukt aus 1,2-Dipropylenglykol mit Benzoesäure	Dermal		170 mg/kg bw		10 mg/kg bw/day
Aceton	Einatmen				8,8 mg/m3
	Dermal				186 mg/kg bw/day
	Einatmen		35,08 mg/m3		1210 mg/m3
Talg	Einatmen			2420 mg/m3	2,16 mg/m3
	Dermal			3,6 mg/m3	43,2 mg/kg bw/day
	Einatmen	3,6 mg/m3		4,54 mg/kg bw/day	
Kohlenstoffschwarz	Einatmen			2 mg/m3	2 mg/m3

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Xylol	Einatmen Dermal Oral			65.3 mg/m3	65.3 mg/m3 125 mg/kg bw/day 12.5 mg/kg bw/day
Butanon	Dermal Einatmen Oral			412 mg/kg bw/day 106 mg/m3 31 mg/kg bw/day	412 mg/kg bw/day 106 mg/m3 31 mg/kg bw/day
Reaktionsprodukt aus 1,2-Dipropylenglykol mit Benzoesäure	Dermal Einatmen Oral		80 mg/kg bw 8,7 mg/m3 80 mg/kg bw	0,22 mg/kg bw/day	8,69 mg/m3 5 mg/kg bw/day 62 mg/kg bw/day
Aceton	Dermal Einatmen Oral				200 mg/m3 62 mg/kg bw/day
Talg	Einatmen Dermal Oral	1,8 mg/m3	1,08 mg/m3 160 mg/kg bw	1,8 mg/m3 2,27 mg/kg bw/day	1,08 mg/m3 21,6 mg/kg bw/day 160 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Xylol	Wasser Sediment Intermittent water STP Soil	0,327 mg/l 12,46 mg/kg	0,327 mg/l 12,46 mg/kg	0,327 mg/l 6,58 mg/l 2,31 mg/kg
Butanon	Wasser Sediment Intermittent water STP Soil	55,8 mg/l 284,74 mg/kg	55,8 mg/l 284,7 mg/kg	55,8 mg/l 709 mg/l 22,5 mg/kg
Reaktionsprodukt aus 1,2-Dipropylenglykol mit Benzoesäure	Oral Wasser Sediment Intermittent water STP Soil	0,0037 mg/l 1,49 mg/kg	0,00037 mg/l 0,149 mg/kg	1000 mg/kg food 0,037 mg/l 10 mg/l 1 mg/kg
Aceton	Oral Wasser Sediment Intermittent water STP Soil	10,6 mg/l 30,4 mg/kg	1,06 mg/l 3,04 mg/kg	333 mg/kg food 21 mg/l 100 mg/l
Talg	Wasser Sediment	597,97 mg/l 31,33 mg/kg	141,26 mg/l 3,13 mg/kg	29,5 mg/kg
Kohlenstoffschwarz	Wasser	5 mg/l	5 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Expositionskontrolle : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



Körperschutz	: Bei kurzer Verwendung ist spezieller Körperschutz nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an gross Mengen Kautschuk Schutzkleidung, Overall oder Vollschutanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: PVA. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
Atemschutz	: Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
Handschutz	: Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: PVA. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
Augenschutz	: Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN *

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Schwarz.
Geruch	: Aromatisch.
Geruchsschwelle	: Nicht bekannt.
pH	: Nicht anwendbar. Wasserfreies Produkt.
Löslichkeit in Wasser	: Nicht löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht bekannt. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.
Flammpunkt	: 7 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar. Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
Selbstentzündungs-temperatur	: > 183 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: 56 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: < 0 °C
Explosive Eigenschaften	: Keine Explosiv.
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1 (Xylol)
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 13 (Aceton)
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Viskosität (20°C)	: > 20,5 mm ² /sec (1 mm ² /sec = 1cSt)
Viskosität (40°C)	: > 20,5 mm ² /sec
Dampfdruck (20°C)	: 12600 Pa
Relative Dampfdichte	: > 1 (luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 0,96 g/ml
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar. Flüssigkeit.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen	: Nicht relevant.
----------------------	-------------------

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN *

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität : Bestandteilen unbekannter Toxizität: 33 %. ATE: > 20 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Organe schädigen. Zielorgan(e): Atmungssystem. Auswirkung(en): Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.

Ätz-/Reizwirkung : Kann die Atemwege reizen. Kann Halsschmerzen und husten verursachen.

Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Reizend. Kann zu Rötung führen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sensibilisierung : Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 2759 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 28 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspiration : Sehr zähe Flüssigkeit. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nach Verschlucken, bei Erbrechen, Gefahr von Aspiration in den Lungen.

- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproductionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproductionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Xylol	NOAEL (oral)	150 mg/kg bw/d	OECD 408	Ratte
	NOAEL (einatmen)	> 3515 mg/m3	----	Ratte
	Hautreizung	Mäßig reizend	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Schwach reizend	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (Entwicklung, oral)	Nicht teratogen		
	LD50 (dermal)	> 4200 mg/kg bw		Kaninchen
	LD50 (Oral)	3523 mg/kg bw	----	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch		Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 500 mg/kg bw/d	OECD 451	Ratte
	NOAEL (Fertilität, inh.)	> 2171 mg/m3	----	Ratte
	NOAEL (Entwicklung, inh.)	2171 mg/m3	OECD 414	Ratte
Butanon	LD50 (Dermal) - Schätzung	1100 mg/kg bw		
	LD50 (Oral)	2737 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (dermal)	6400 mg/kg bw		Kaninchen
	LC50 (Inhalation)	> 5000 mg/m3		Ratte
	NOAEL (oral)	2500 mg/kg bw/d		Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend		Meerschwein
	Hautreizung	Mäßig reizend		Kaninchen
	Augenreizung	Hoch reizend		Kaninchen
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	----
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
	NOAEL (Entwicklung, inh.)	2955 mg/m3	OECD 414	Ratte
Aceton	NOAEL (Fertilität) - Schätzung	1644 mg/kg.d		Ratte
	NOAEL (einatmen)	14790 mg/m3	OECD 413	Ratte
	Inhalationssensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend	----	Meerschwein
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	NOAEL (oral)	900 mg/kg bw/d	OECD 408	Ratte
	NOAEL (einatmen)	22500 mg/m3		Ratte
	Hautreizung	Nicht reizend	----	Meerschwein
	Augenreizung	Mäßig reizend	OECD 405	Kaninchen
	LD50 (dermal)	> 15688 mg/kg bw		Kaninchen
	NOAEL (Fertilität, oral)	900 mg/kg bw/d		Ratte
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	Maus
Produktname	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch		Maus
	LD50 (Oral)	5800 mg/kg bw	----	Ratte

NOEL (Karzinogenität, inh.)	Nicht Karzinogen		
NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen		
NOAEL (Entwicklung, inh.)	5300 mg/m3	OECD 414	Ratte
NOEL (Karzinogenität, dermal)	Nicht Karzinogen	-----	Maus
LC50 (Inhalation) - Schätzung	50100 mg/m3	-----	Ratte

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften : Nicht anwendbar.
Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN *

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.
Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 6 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 2 mg/l. Enthält 28 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften : Nicht anwendbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Xylol	EC50 (Wasserfloh) - Schätzung Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%) LC50 (Fisch) - Schätzung NOEC (Fisch) - Schätzung	1 mg/l > 60 % 2,6 mg/l 1,3 mg/l.d	Read across Read across Read across Read across	Salmo gairdneri

Reaktionsprodukt aus 1,2-Dipropylenglykol mit Benzoesäure	NOEC (Wasserfloh) - Schätzung	0,96 mg/l.d	Read across	
	IC50 (Algen) - Schätzung	1,3 mg/l	Read across	
	Log P(ow)	3,1		
	BCF	29		
	EC50 (Wasserfloh)	19,3 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	IC50 (Algen)	3,6 mg/l	OECD 201	Pseudokirchnerella subcapitata
	LC50 (Fisch)	3,7 mg/l	OECD 203	Pimephales promelas
Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)		85 %	OECD 301 B	
Log P(ow)		3,9		

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

*

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.
- Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 20 01 97 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

*

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

- UN nr. : UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Bezeichnung des Gutes : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Butanon ; Aceton)
- Bezeichnung des Gutes : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Butanone ; Acetone)
(IMDG, IATA)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

- Klasse : 3
- Klassifizierungscode : F1
- Verpackungsgruppe : II
- Gefahrenzettel : 3
- Tunnel : D/E
- beschränkungscode



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
EmS (Feuer / Leckage) : F - E / S - E
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 3
ERG-Code : 3H
Verpackungsgruppe : II

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkts.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN *

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).
: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).
Das Produkt bedarfte keine Klassifizierung als "Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein" auf Grund von Punkt 3.10.3.3.1.1. von Beilage I von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : 620 g/l

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN *

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
UFI	: Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Flam. Liq. 2	: Auf der Basis von Prüfdaten.
Skin Irrit. 2	: Rechenmethode.
Eye Irrit. 2	: Rechenmethode.
STOT SE 3	: Rechenmethode.
Aquatic Chronic 3	: Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 2	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.
Flam. Liq. 3	: Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3.
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, kategorie 4.
Skin Irrit. 2	: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.

Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
STOT RE 2	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2.
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 3	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.